

Stadt Biberach an der Riß

Amtliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (FwES) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 1. Juli 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 21. Oktober 2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1

Satzungsänderung

§ 6 erhält folgende Ergänzung/folgenden zusätzlichen Entschädigungstatbestand:

Für Bereitschaftsdienste als Einsatzleiter vom Dienst wird den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung in Höhe von 1,50 € je angefangene Dienststunde gewährt.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach §4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungsänderung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungsänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Biberach an der Riß, 22. Oktober 2019

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister